

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Isolierweiß (0130__001)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : R2GD-GFAT-661A-YUCG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

decotric GmbH

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-02

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen : sds@decotric.de

Homepage: www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240
SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält MALEINSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Trotz einer erhöhten kinematischen Viskosität (> 20.5 mm²/s), dass Gemisch ist nicht mit dem Pikogramm GHS08, H304, zu kennzeichnen, weisen wir auf die Möglichkeit der Aspirationsgefahr hin.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Acrylatharz, Füllstoffe, Titandioxid, Isoparaffine und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISOBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ;
REACH-Nr. : 01-2119490725-29 ; EG-Nr. : 297-629-8; CAS-Nr. : 93685-81-5

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 (Einatmen)

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119471991-29 ; EG-Nr. : 923-037-2

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 918-167-1

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413 EUH066

POLYAMINAMIDSALZ ; EG-Nr. : 638-743-3 ; CAS-Nr. : 222716-38-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315

MALEINSÄUREANHYDRID ; REACH-Nr. : 01-2119472428-31 ; EG-Nr. : 203-571-6 ; CAS-Nr. : 108-31-6

Gewichtsanteil : $\geq 0,0001 - < 0,001$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 STOT RE 1 ; H372 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,001$ %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

GISCODE : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 1000 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Version : 01.10.2000

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,02 ppm / 0,081 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1/=2,5=(I)
Bemerkung : Sah, Y
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 2728 %

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.
Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig; viskos

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>=	150 °C	
Flammpunkt :			43 °C	Brookfield
Zündtemperatur :		>	200 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			7 Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,2 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
Auslaufzeit :	(23 °C)		hoch viskos	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	(23 °C)		hoch viskos	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>>	20,5 mm ² /s	
VOC-Wert :		<	350 g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10000 mg/kg
Parameter : LD50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1090 mg/kg
Parameter : ATE (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3000 mg/kg
Parameter : LD50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2620 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsduer : 8 h
Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,6 mg/l
Expositionsduer : 4 h
Parameter : LC50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4,35 mg/m³
Expositionsduer : 1 h

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Ergebnis : Hauteizung

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Ergebnis : Reizwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor. Trotz einer erhöhten kinematischen Viskosität (> 20.5 mm²/s), dass Gemisch ist nicht mit dem Pikogramm GHS08, H304, zu kennzeichnen, weisen wir auf die Möglichkeit der Aspirationsgefahr hin.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Zusätzliche Angaben

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	75 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	42,81 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	10 mg/l
Expositionsdauer :	21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	(Amphipoda)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 (MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6)
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	74,32 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :

Lieferzustand:

08 01 11

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

08 01 12

Abfallbezeichnung Produkt :

Lieferzustand:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 04

Abfallbezeichnung Verpackung :

Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 350 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).
Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizer Chemikalienverordnung (ChemV) = Selbstbedienungs-Verbot (SB-Verbot ; Art. 63).
Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
- 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service

Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Isolierweiß
Überarbeitet am : 11.09.2025
Druckdatum : 11.09.2025

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)
Artikelnummer : 0130__001

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
